

zialismus und Kommunismus darstellt. Eben diese Zweckmäßigkeit meinte Lenin, d. h. Zweckmäßigkeit auf der Grundlage und im Rahmen des Gesetzes, nicht jedoch gegen das Gesetz./10/

Der Staatsanwalt hat gegen bewiesene Gesetzesverletzungen einzuschreiten. Die Gesetzlichkeitsaufsicht wirkt über die Durchsetzung der Gesetze auf den Leitungsprozeß ein, nicht über die Klärung von Zweckmäßigkeitsfragen. Die strikte Einhaltung der Grenzen des Gegenstandes der Gesetzlichkeitsaufsicht ist eine Voraussetzung für ihre konsequente und wirksame Ausübung und zugleich eine Frage der Einhaltung der Gesetzlichkeit durch die Staatsanwälte selbst.

Die konsequenter und wirksamere Ausübung der Gesetzlichkeitsaufsicht erfordert auch politisch-ideologische Klarheit über das *Verhältnis von Eigenverantwortung und staatsanwaltschaftlicher Aufsicht*. Die Eigenverantwortung der Organe und Leiter, für die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit in ihrem Bereich zu sorgen, wird durch die Verantwortung des Staatsanwalts, gegen Gesetzesverletzungen einzuschreiten, in keiner Weise gemindert. Im Gegenteil: Die Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts zielt gerade darauf hin, daß diese Eigenverantwortung konsequent wahrgenommen wird, indem sie fordert, Verletzungen der Gesetzlichkeit (und damit prinzipiell auch Verletzungen der Eigenverantwortung für die Einhaltung der Gesetzlichkeit) zu beseitigen und ihnen vorzubeugen. „Aufgabe des sozialistischen Staates und jedes seiner Funktionäre ist es, die sozialistische Rechtsordnung und das sozialistische Eigentum zu schützen. Die sozialistischen Leiter müssen Vorbild der Gesetzestreue und der Wahrung der Rechte der Bürger sein.“/11/

Die *enge Verbindung der Gesetzlichkeitsaufsicht mit dem Kampf gegen Straftaten* ist ein weiterer wesentlicher Faktor ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit. Die Quelle, aus der der höchste Anteil von Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht herrührt, sind auch gegenwärtig die Ermittlungsverfahren. Die Möglichkeiten der Gesetzlichkeitsaufsicht würden aber ungenügend genutzt, wenn sie allein oder einseitig auf kriminalitätsverhütende Aspekte orientiert und ausschließlich Methode der Kriminalitätsvorbeugung wären. Es ist vielmehr die systematische Ausschöpfung aller für die Gesetzlichkeitsaufsicht typischen Quellen erforderlich. Diese Konzeption macht den Unterschied deutlich, der zwischen dem Wirken der sozialistischen Staatsanwaltschaft als Organ der Aufsicht über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und einer bloßen „Anklagebehörde“ besteht, die alle ihre Aktivitäten dem Strafverfahren unterordnet. Erst eine breitere Entfaltung der Gesetzlichkeitsaufsicht ermöglicht es der Staatsanwaltschaft, im Leninschen Sinne alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, „damit die Auffassung von der Gesetzlichkeit in der gesamten Republik zu einer absolut gleichen wird“./12/

Wege zur konsequenteren und wirksameren Gesetzlichkeitsaufsicht

Sowjetische wissenschaftliche Arbeiten machen im Hinblick auf die Erhöhung der Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht auf Probleme der Methodik und der Organisation der Arbeit, insbesondere bei den Staatsanwälten der Rayons und Städte, aufmerksam. Hervorzuheben ist hier, daß die Allgemeine Aufsicht der Staatsanwälte/13/ nach den nachstehenden, aufeinander folgenden vier Stadien gegliedert wird:

/10/ Vgl. W. M. Schapko, Begründung der Prinzipien der staatlichen Leitung durch W. L. Lenin, Berlin 1970, S. 244 f.

/11/ F. Ebert, Zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie in der DDR, Berlin 1975, S. 23.

/12/ W. I. Lenin, a. a. O., S. 351.

1. Aufdeckung von Verletzungen der Gesetze und der sie begünstigenden Umstände;
2. Analyse der erlangten Angaben;
3. Reagieren auf aufgedeckte Verletzungen der Gesetze und der sie begünstigenden Umstände;
4. Überprüfung der Ergebnisse der Akte des staatsanwaltschaftlichen Reagierens./14/

Die Erfahrungen in der DDR zeigen ebenfalls, daß dort erfolgreich und konsequent mit den Mitteln der Gesetzlichkeitsaufsicht gearbeitet wird, wo diese notwendigen Schritte im Einzelfall, d. h. auch bei der Lösung der Planaufgaben der Gesetzlichkeitsaufsicht, gegangen worden sind. Dieses methodische Vorgehen sichert die erforderliche Qualität der Arbeit.

Probleme der Planung

Der seit dem VIII. Parteitag der SED erreichte Aufschwung der Gesetzlichkeitsaufsicht ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sie planmäßig auf bestimmte Schwerpunkte gerichtet wurde. Das wird auch künftig ein Hauptweg zur weiteren Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit sein.

Durch die Lösung von Planaufgaben wird eine konzentrierte Wirksamkeit der Gesetzlichkeitsaufsicht zu bestimmten Fragen, in bestimmten Bereichen und auf allen Leitungsebenen erreicht.

Die Ergebnisse der Gesetzlichkeitsaufsicht sind vor allem dann repräsentativ, wenn die Untersuchungen im gesamten Staatsgebiet geführt werden. In dieser geplanten Arbeit zeigt sich u. a. die Nutzbarmachung der Vorzüge der sozialistischen Leitung und Planung für die Gesetzlichkeitsaufsicht. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es besonders wichtig, eine noch besser durchdachte Planung zu entwickeln, „die mehr als bisher die gesamtstaatlichen Aufgaben berücksichtigen muß“/15/

Bei der Planung der Gesetzlichkeitsaufsicht gibt es in der DDR folgende Erfahrungen:

1. Planung bedeutet Konzentration der Kräfte, Überwindung von Zersplitterung und Einengung. Die Erfordernisse der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, des Schutzes des sozialistischen Eigentums und der Rechte der Bürger sind bestimmende Gesichtspunkte für die Ausarbeitung der Planaufgaben der Gesetzlichkeitsaufsicht, insbesondere für die Festlegung der zentralen Schwerpunkte durch den Generalstaatsanwalt der DDR. Diese Aufgaben werden nicht nur - aus der Sicht der Bekämpfung und Vorbeugung von Straftaten gestellt.

2. Die gesellschaftliche Wirksamkeit der planmäßigen Gesetzlichkeitsaufsicht ist dort hoch, wo beachtet wird, daß die Schwerpunkte genügend Ansatzpunkte für die Gesetzlichkeitsaufsicht bieten und für den Staatsanwalt lösbare Aufgaben enthalten. Deshalb muß bereits im Planungsprozeß geprüft werden, welche Schwerpunkte unter welchem Aspekt für die Gesetzlichkeitsaufsicht ergiebig sein können, d. h. zu welchen Fragen die spezifischen Methoden und Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht ein optimales Ergebnis ermöglichen. Das erfordert weiter, die Schwerpunkte auf ihren *juristischen Gehalt* zu prüfen, denn die Staatsanwaltschaft

/13/ Die Bezeichnung „Allgemeine Aufsicht“ wird in der Sowjetunion und in anderen sozialistischen Ländern für den gleichen Gegenstand verwendet, den bei uns der Begriff „Gesetzlichkeitsaufsicht“ umfaßt. Vgl. hierzu: Die staatsanwaltschaftliche Aufsicht in der UdSSR, Moskau 1973, S. 109 ff. (russ.).

/14/ Vgl. A. D. Berenson/W. G. Melkumow, Die Arbeit des Staatsanwalts in der Allgemeinen Aufsicht (Fragen einer allgemeinen Methodik), Moskau 1974, S. 5 (russ.).

/15/ J. Streit, „Höhere Wirksamkeit der Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft“, NJ 1971 S. 665.